

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Ausdehnung der Verbrauchssteuern in den badischen Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

Während im Landesdurchschnitt auf 191 Personen eine Wirtschaft kommt, bleibt nach dieser Übersicht die Zahl der Wirtschaften im allgemeinen unter dem Durchschnitt in den größeren Städten, von denen nur Mannheim und Baden eine Ausnahme machen, und in den Gegenden mit geschlossener Besiedelung insbesondere der Rheinebene, während in den weitläufigen Schwarzwaldbezirken mit ihrer vorzugsweise zerstreuten Siedelung die Zahl der Wirtschaften den Durchschnitt vielfach erheblich übersteigt.

Die meisten Wirtschaften im Verhältnis zur Bevölkerung hat der Amtsbezirk Neustadt aufzuweisen; fast ebenso hoch ist ihre Zahl im Amtsbezirk Säckingen; dann folgen Donaueschingen, Bonndorf, Bühl, Mestkirch, Pfullendorf, St. Blasien, Stockach usw. Die wenigsten Wirtschaften hat der Amtsbezirk Karlsruhe, dem in erheblichem Abstand Freiburg und Lörrach folgen.

Unter den größeren Städten besitzt Baden die meisten, Offenburg die wenigsten Wirtschaften. Daß die Zahl der Wirtschaften in der Stadt Baden im Gegensatz zu den übrigen größeren Städten den Durchschnitt ganz bedeutend übersteigt, ist aus dem Charakter der Stadt als Weltbad ohne weiteres erklärlich. In Mannheim ist die auffallende Höhe der Wirtschaftenziffer darauf zurückzuführen, daß hier bei der Konzessionserteilung der sonst überall gesetzlich oder durch Ortsstatut vorgeschriebene Nachweis eines Bedürfnisses nicht zu erbringen ist.

Allgemein kann schließlich gesagt werden, daß auf das flache Land nach der Bevölkerung mehr Wirtschaften kommen als auf die Städte, eine Tatsache, über die vielfach unzutreffende Ansichten verbreitet sind.

4. Die Ausdehnung der Verbrauchssteuern in den badischen Gemeinden.

Vom 1. April 1910 ab sind nach § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 in den deutschen Gemeinden folgende Nahrungsmittel von Verbrauchssteuern frei zu lassen: Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andre Mühlenfabrikate, Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett.

Hierdurch wird verschiedenen badischen Gemeinden von jenem Zeitpunkt an eine wichtige Einnahmequelle verschlossen. Es sind dies die Städte Konstanz, Freiburg, Baden-Baden, Karlsruhe, Pforzheim und Heidelberg sowie Rastatt, die bisher diese Gegenstände besteuert und mit dem Ertrag einen Teil ihres Gemeindebedarfs bestritten haben.

Gegenwärtig erheben diese Städte von den genannten Gegenständen Verbrauchssteuern wie folgt:

Gegenstände*)	Konstanz %	Freiburg %	Baden %	Karlsruhe %	Pforzheim %	Heidelberg %	Rastatt %
Mehl 1 kg	1	0,8	1,4	1,2	0,8	1,2	0,8
Grieß "	1	0,8	1,4	—	0,8	—	0,8
Getreide "	1	—	—	—	—	—	—
Brot "	0,8	0,65	1	1	0,75	1	0,6
Sonstige Backwaren "	0,8	0,65	1,2	—	—	2	—
Erbsen "	0,6	—	—	—	—	—	—
Fleisch und Wurst, frisch	2	2	2	2	2	2 (nur Fleisch)	2
" " " geräuch.	6	6	6	6	4	6	6
Sonstiges Fleisch und zerlegtes Wildpret . 1 kg	10	10	10	6	10	10 (Wildpret)	6
Rinder über 250 kg 1 Stück	550	550	500	415	550	500	400
200—250 kg . . . "	300	300	300	230	300	300	180
100—200 kg . . . "	200	200	200	180	200	200	150
unter 100 kg (Kälber) "	50	80	90	85	80	60	60
Schweine über 25 kg 1 Stück	100	100	100	85	80	100	70
unter 25 kg (Ferkel) "	30	10	30	10	20	10	10
Schafe 1 Stück	40	60	90	85	60	60	60
Ziegen "	20	20	—	85	60	20	25
Kühelein "	10	10	—	10	20	10	10
Rehe 1 Stück	150	150	100	100	150	150	100
Hasen "	30	30	10	20	40	20	10
Gänse 1 Stück	30	30	25	20	20	20	10
Enten "	15	20	15	15	10	15	5
Hühner "	10	10	10	10	10	10	5
Feldhühner "	15	15	15	15	10	20	10
Fasanen "	60	30	20	30	40	60	20

*) Bei Wildpret und Geflügel sind nur die hauptsächlichsten Arten aufgeführt.

Unter den Gegenständen, deren Besteuerung auch nach dem 1. April 1910 beibehalten werden kann, unterliegen einer Abgabe

- Bier** 1. sowohl als Malz- wie als Eingangsteuer in 68 Gemeinden, darunter sämtlichen 10 Städten der Städteordnung, in Höhe von 0,88 bis zu 2,90 *M* von 100 kg Malz und 0,40 bis 0,65 *M* von 1 hl Bier;
2. bloß als Eingangsteuer in 26 Gemeinden in Höhe von 0,65 *M* auf 1 hl Bier;
- Wein** in 25 Gemeinden, darunter sämtlichen Städteordnungsstädten. Davon besteuern nach verschiedenen Tarifen sowohl Trauben- als Obstwein 14 Gemeinden, darunter sämtliche Städteordnungsstädte außer Baden, in Höhe von 0,75 bis 1,20 *M* von 1 hl Wein und 0,35 bis 1,00 *M* von 1 hl Obstwein, während die übrigen 11 Gemeinden bloß den Trauben-Wein mit 0,60 bis 1,20 *M* besteuern;
- Essig** in 2 Gemeinden: Konstanz, das 0,5 *ℳ* von 1 Liter einfachen, 1 *ℳ* von 1 Liter Doppelfessig und 10 *ℳ* für 1 Liter Essenz, und Rastatt, das 0,5 *ℳ* von 1 Liter erhebt;
- Holz** in 3 Gemeinden (Konstanz, Karlsruhe und Rastatt) in Höhe von 6 bis 15 *ℳ* vom Ster;
- Kohlen und Koks** in 4 Gemeinden (Konstanz, Baden, Forzheim und Rastatt) in Höhe von 2 bis 10 *ℳ* von 100 kg;
- Fische und Krebse** in den eingangs genannten 7 Städten, die vom Kilogramm 2 bis 60 *ℳ* erheben je nach Art und Feinheit.

Außerdem besteuert Konstanz noch Branntwein, Käse, Honig, Gemüse- und Früchtekonserven, Konfekt, Hafer, Heu und Stroh.

Gegenwärtig werden in 94 Gemeinden Verbrauchssteuern erhoben; in 36 hauptsächlich Landgemeinden wurden sie erst im Laufe der letzten 3 Jahre eingeführt, allerdings meist nur auf Bier.

5. Die Schlachtvieh- und Fleischschau im III. Vierteljahr 1908.

Nach den Berichten der Fleischbeschauer wurden im Großherzogtum Baden in den Monaten Juli, August und September 224 647 Tiere geschlachtet, gegenüber 219 278 im gleichen Zeitraum des Jahres 1907. Nach den einzelnen Tierarten entfallen davon

auf	1908	1907	mithin Zu- (+) oder Abnahme (-)	
Ochsen	7 462	7 668	-	206
Farren	4 043	3 081	+	962
Kühe	9 550	9 322	+	228
Junggrinder	23 770	22 894	+	876
zusammen Großvieh	44 825	42 965	+	1860
Kälber	50 288	47 877	+	2411
Schweine	120 642	119 646	+	996
Schafe	7 298	7 112	+	186
Ziegen	1 277	1 341	-	64
Pferde	317	333	-	16
Hunde	—	4	-	4
Im ganzen	224 647	219 278	+	5369.

Darnach hat die im II. Vierteljahr dieses Jahres festgestellte erhebliche Zunahme der gewerblichen Schlachtungen, insbesondere von Großvieh, auch weiterhin angehalten und damit die höchste Ziffer seit 1904, dem Jahr der Einführung der jetzt geltenden Bestimmungen über die Fleischbeschau statistisch erreicht, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Es wurden geschlachtet im III. Vierteljahr

	1904	1905	1906	1907	1908
Tiere überhaupt	210 488	204 061	197 835	219 278	224 647.

Es kann daraus wohl geschlossen werden, daß die Fleischnot nunmehr völlig überwunden ist und wieder normale Verhältnisse in der Fleischversorgung eingetreten sind. Dies ist noch deutlicher aus einer Gegenüberstellung der Schlachtungen in den vergangenen 9 Monaten des laufenden Jahres und denen des Vorjahrs zu erkennen. Es wurden geschlachtet in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September